

Entschließungsantrag

**der BundesrätlInnen Korinna Schumann, Eva Prischl,
Kolleginnen und Kollegen**

betreffend Erhalt der Wiener Zeitung als älteste Tageszeitung der Welt

eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht der Bundesministerin für Justiz (vertreten durch Bundesminister Mag. Werner Kogler) betreffend Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021 sowie dem Achtzehnmonats-Programm des deutschen, portugiesischen und slowenischen Ratsvorsitzes (III-741-BR/2021)

In Österreich steht die Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie an, damit ist das Bundesministerium für Justiz betraut. Mit dieser Richtlinie wird die Veröffentlichungspflicht für Unternehmen auf digitale Füße gestellt, was den Wegfall des Amtsblattes und damit auch den Wegfall einer der Geschäftsgrundlagen der Wiener Zeitung bedeuten wird.

An den Bundeskanzler und den Vizekanzler erging daher am 13. April 2021 ein offener Brief zum Aufruf zur Rettung der Wiener Zeitung, welcher von einer Reihe von Universitätsprofessoren der Kommunikationswissenschaft und anderer Wissenschaftsdisziplinen unterschrieben wurde.

Der Brief lautete wie folgt:

Aufruf zur Rettung der „Wiener Zeitung“

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Kurz Sehr geehrter Herr Vizekanzler Kogler

In Zeiten von Fake News und zunehmender Desinformation hat der Qualitätsjournalismus neue, unverzichtbare Bedeutung gewonnen. Gerade das Medium Zeitung liefert regelmäßig die notwendigen Basisinformationen über Politik, Wirtschaft und Kultur. Die Tageszeitung ist ein Seismograf für gesellschaftliche Entwicklungen und bietet Orientierung im Alltag.

Umso mehr irritiert uns als Kommunikations- und MedienwissenschaftlerInnen die Nachricht, dass die Fortführung der gedruckten Ausgabe der „Wiener Zeitung“ gefährdet ist. Die „Wiener Zeitung“ ist Teil der österreichischen Qualitätspresse und weist mehrere Besonderheiten auf:

- Sie existiert seit 1703 und ist die älteste noch erscheinende Tageszeitung der Welt. Sie hat sich über die Jahrhunderte als Chronistin der Zeitgeschichte bewährt.
- Eigentümer der „Wiener Zeitung“ ist die Republik Österreich. Ein Redaktionsstatut sichert die redaktionelle Unabhängigkeit.
- Die Finanzierung erfolgt, wie bei anderen Presseerzeugnissen, sowohl durch Vertriebs- als auch durch Anzeigenerlöse. Den größten Teil der Einnahmen garantieren die offiziellen Veröffentlichungen der Republik und der österreichischen Unternehmen im beigefügten „Amtsblatt“.

Mit der Umsetzung einer EU-Richtlinie sollen nun diese Pflichtinserate abgeschafft werden. Damit würde der Zeitung die Finanzierungsgrundlage entzogen, und die Fortführung der gedruckten Ausgabe wäre in Gefahr. Als Kommunikations- und MedienwissenschaftlerInnen sind wir besorgt, dass dadurch der österreichische Qualitätsjournalismus eine wichtige Plattform verliert.

Die „Wiener Zeitung“ hat sich durch ihre seriöse und unabhängige Berichterstattung profiliert. Sie hat sich schon früh durch Innovation im digitalen Bereich ausgezeichnet und betreibt heute eine hervorragende redaktionelle Website. Zu ihren Leserinnen und Lesern gehören viele EntscheidungsträgerInnen aus Politik, Wirtschaft und Kultur. Das inhaltliche Angebot der Redaktion wird regelmäßig ergänzt durch Essays und Kolumnen profilierter Autorinnen und Autoren. Damit diese wichtige Stimme Österreichs auch in Zukunft Gehör finden kann, fordern wir Sie als verantwortliche Politiker auf, nach alternativen Konzepten für die Finanzierung der „Wiener Zeitung“ zu suchen und ihre Fortführung zu garantieren.

In seiner Anfragebeantwortung vom 26. April 2021 hat der Bundeskanzler auf die Anfrage der BundesräTInnen Korinna Schuman, Kolleginnen und Kollegen betreffend geplante Einstellung der Wiener Zeitung folgendes geantwortet:

„Das vergangene Jahr hat uns allen erneut vor Augen geführt, wie bedeutend die Presse- und Medienfreiheit, sowie die Vielfalt an kritischen und qualitativen Medienunternehmen in Österreich für unsere Demokratie ist. Die Wiener Zeitung ist dabei ein Bestandteil der österreichischen Medienlandschaft.“

Er verweist im Weiteren auf die Digitalisierungsrichtlinie, deren Umsetzung bei der Bundesministerin für Justiz liegt. Ein Erstentwurf des Justizministeriums zur Umsetzung dieser Richtlinie wurde zurückgezogen und befindet sich in Überarbeitung. Aus der Anfragebeantwortung ist auch ersichtlich, dass seit dem Jahr 2000 der Wiener Zeitung GmbH keinerlei Budgetmittel aus dem Bundesbudget zugeschossen wurden. Auch wurden von Seiten der Bundesregierung keine Inserate mit der Ausnahme von 2 Parten in der Wiener Zeitung geschaltet. Es sind daher für den Bund bisher keine Kosten angefallen.

Aus all den genannten Gründen und wegen der historischen Bedeutung stellen daher die unterfertigten BundesräTInnen und Bundesräte folgenden

Entschießungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der für die Wiener Zeitung gemäß Staatsdruckereigesetz zuständige Bundeskanzler, wird ersucht, alles zu unternehmen, um die Wiener Zeitung als älteste Tageszeitung der Welt für die Leserinnen und Leser zu erhalten. Die Bundesregierung wird darüber hinaus ersucht, bei der Medienförderung qualitative Aspekte besonders zu berücksichtigen.“

E. Bründl
Bc Bründl

